

## „Verhalten der Regierung Platzeck ist unverständlich“

Erbenermittler fordern Freigabe der Daten von rund 10.000 Grundstücken –  
Brandenburger Landesregierung unter Druck – Hilfe von Profis abgelehnt

**Potsdam/Berlin, 10. September 2009** – Der renommierte Erbenermittler Dr. Gerhard Moser aus Baden-Baden fordert die Landesregierung Brandenburg dazu auf, endlich die Daten von über 10.000 Grundstücken bundesweit zu veröffentlichen, die sich das Land unrechtmäßig angeeignet hat: „Es ist unverständlich, dass das Land Brandenburg nach wie vor die Daten nicht veröffentlicht.“ Die Erfolgsquote professioneller Erbenermittler liege bei 70 bis 80 Prozent. „Insgesamt wurden von den über 10.000 Grundstückserben bisher lediglich 279 durch das Land Brandenburg ermittelt. Das sind gerade einmal 2,7 Prozent.“

Das Finanzministerium Brandenburg schaltete zumeist in lokalen Zeitungen (Berlin/Brandenburg) Zeitungsannoncen, obwohl die Erben bundesweit vermutet werden. Diese weitgehend wirkungslosen Annoncen kosteten den Steuerzahler über 158.970,33 Euro.

Erbenermittler Dr. Gerhard Moser bot dem Finanzministerium Brandenburg bereits im März 2008 an, die Mitarbeiter des zuständigen Finanzministeriums kostenlos zu schulen und Seminare zu veranstalten. Das Angebot wurde jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, dass „das Land nicht beabsichtige, Unternehmen mit der Ermittlung bislang unbekannter Erben zu beauftragen.“ In diesem Zusammenhang hatte Dr. Moser darauf hingewiesen, falls öffentliche Anzeigen im Bundesanzeiger erfolgen würden, auch diese nicht ausreichten. Es müsse darüber hinaus aus Datenschutzgründen im Personenstands- und Grundbuchwesen auch immer eine Vollmacht der zuständigen Behörde auf einen Erbenermittler erteilt werden. Das aber hatte vor Jahren in anderen Restitutionsfällen das Bundesamt für offene Vermögensfragen, mit dem Dr. Moser verhandelte, ebenfalls abgelehnt, mit der Begründung, dass dies für den Staat zu teuer sei. Dies trifft aber nicht zu, da Erbenermittlungsinstitute auf eigenes Risiko ermitteln und ihre Aufwendungen nur im Erfolgsfall in geringen Prozentsätzen aus den Vermögenswerten restituieren. Sollten keine Erben ermittelt werden, verbleiben die Grundstücke beim Staat, ohne dass Erbenermittler vergütet werden.

Erbenermittler Dr. Moser hält sein Angebot an das Land Brandenburg weiterhin aufrecht: „Mein Angebot an das Finanzministerium gilt weiterhin. Den Erben, die wahrscheinlich bundesweit verstreut sind, muss zu ihrem Recht verholfen werden. Dies dient vor allen Dingen auch der Belebung der regionalen Volkswirtschaft, indem investigatives Kapital an die Bevölkerung zurückfließt. Es muss gezielt nach den Erben der Alteigentümer in Archiven, Grundbuchämtern und sonstigen Behörden fachkundig geforscht werden.“

Nach der Feststellung des Bundesgerichtshofs im Dezember 2007, dass das Land Brandenburg sich „sittenwidrig“ Grundstücke angeeignet und damit dem Ansehen des Rechtsstaats geschadet hat, gelobte die Regierung Brandenburg Besserung. Geschehen ist seither nicht sehr viel: Ministerpräsident Matthias Platzeck, der sich offensichtlich nicht an sein damaliges Versprechen gebunden fühlt, bleibt gemeinsam mit dem Finanzministerium bei einer Blockadehaltung.

Wie auch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen könnte das Land die Grundstücksliste ins Internet stellen. Dadurch wären bundesweit die Erbenermittler in der Lage, die Suche nach den wahren Eigentümern der Grundstücke zu beginnen. Bisher lehnt das Land Brandenburg die Freigabe der Daten ab.

In dem Buch „Vom Staat enterbt“ (erschienen jetzt im Mitteldeutschen Verlag) deckte der Potsdamer Erbrechtler Thorsten Purps auf, wie sich das Land Brandenburg unrechtmäßig nach der Wende systematisch 18.000 Hektar Land im Wert von rund 90 Millionen Euro sicherte, dessen Besitzverhältnis nicht geklärt ist und wobei auch Grundstücke sind, auf denen derzeit der Großflughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI) gebaut wird. Substantielle Nachforschungen nach den Erben der Ländereien wurden bewusst unterlassen. Mit einer bundesweiten Kampagne soll nun versucht werden, auch ohne Einschaltung von Erbenermittlern, die rechtmäßigen Besitzer bzw. deren Erben zu finden. Unter [www.bodenreformaffaere.de](http://www.bodenreformaffaere.de) erhalten Betroffene Auskünfte über die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, sowie die benötigten Unterlagen und die Ansprechpartner im Finanzministerium Brandenburg.

Kontakt:

Hella Dubrowsky  
NAĪMA Strategic Legal Services GmbH  
Berlin  
Telefon: 030-240-48291  
Mobil: 0151-275-29368  
E-Mail: [hella.dubrowsky@naima-media.de](mailto:hella.dubrowsky@naima-media.de)  
[www.bodenreformaffaere.de](http://www.bodenreformaffaere.de)

Dr. Gerhard Moser  
Zeppelinstr. 36  
76530 Baden-Baden